



Bitte füllen Sie die Anmeldung gewissenhaft aus und schicken sie diese an:

Bezirksjugend.Markgraeflerland@kbz.ekiba.de

Oder per Post an: ev.Bezirksjugend /
Bächlinweg 1 / 79539 Lörrach

ANMELDUNG Kinderferienprogramm 2021

Hiermit melde ich meinen Sohn / Tochter verbindlich für das Kinderferienprogramm vom 02. – 06.08.2021 in der Villa Jugendkirche in Lörrach an. **Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur für die komplette Zeit möglich ist.**

TeilnehmerIn:

Vorname,Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter:

Vorname,Name: _____

Anschrift: _____

Telefon, Mobil & Email _____

Kontaktadresse, Telefon & Mobil während der Freizeit (falls abweichend)

Medikamente: _____

Allergien: _____

Weitere
Besonderheiten: _____

Krankenversicherung: _____

Hausarzt: _____

Letzte Tetanusimpfung: _____

Bitte ankreuzen:

Mein Kind ist Veganer *in/ Vegetarier*in

Mein Kind ist Schwimmer*in: JA / NEIN

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zur Zwecke der Durchführung der Freizeit verwendet und weitergegeben werden dürfen (z.B. für Zuschussanträge, an Ärzte, an das Küchenteam, etc)

Ich bin damit einverstanden, dass ausgewählte Fotos von der Freizeit für zukünftige Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf (Homepage, Flyer, etc)

Zahlung: Den Teilnahmebetrag bitte bis zum 31.07.2021 überweisen an: Ev. Verwaltungs- u. Serviceamt Lörrach / Sparkasse Lörrach DE88 6835 0048 0001 0055 52 Betreff: Bezirksjugend MGL / Kinderferienprogramm

Allgemeine Hinweise:

1. Das Kinderferienprogramm ist für alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren offen. Die Betreuungszeiten sind zwischen dem 02. -06. August 2021 von 9 – 16 Uhr.
2. Ist eine maximale Teilnehmerzahl erreicht, kann eine Anmeldung nicht mehr angenommen werden. Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie wenige Tage nach Eingang. Am 31.07. erhalten Sie einen Brief mit allen wichtigen Infos.
3. Mir ist klar, dass mein Sohn / meine Tochter nicht ständig unter Aufsicht stehen kann. Dies gilt insbesondere bei Exkursionen, Stadtbummel, etc.
4. Für Schäden an Gesundheit und Dingen, die durch Nichtbeachtung einer Anweisung fahrlässig, vorsätzlich bzw. absichtlich erfolgen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
5. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin wiederholt die Anweisungen der BetreuerInnen schwerwiegend missachten, steht es dem Veranstalter zu, die betreffende Person vom Kinderferienprogramm auszuschließen.
6. **Covid 19:** Das Kinderferienprogramm wird unter der, zum Durchführungszeitraum geltenden **Coronaverordnung des Landes durchgeführt. Mit unter Aufsicht durchgeführten Selbsttests muss gerechnet werden.** Kinder mit Symptomen, die auf Corona hinweisen, können nicht am Kinderferienprogramm teilnehmen. Kinder mit einschlägigen Vorerkrankungen, die damit zur Risikogruppe gehören, benötigen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme. Der Veranstalter erstellt ein Hygieneschutzkonzept, an welches sich alle Teilnehmenden halten müssen. Dieses Konzept wird mit dem Infobrief verschickt.

Ich habe die Anmeldung umfassend ausgefüllt und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten